

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Dezernat II – Bildung, Jugend und Gesundheit

Herr Uwe Münchow
FDP

- über Büro Kreistag

Direkt für Sie da:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Adresse:

Kerstin Niendorf
03301 601-3601
03301 601-3609
dezernat_2@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

18.05.2020

**Ihre Anfrage vom 14.05.2020
Antrag Fitnessstudio Oranienburg**

Sehr geehrter Herr Münchow,

Ihre Anfrage habe ich prüfen lassen und beantworte diese wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Antrag des Fitnessstudios dem Landkreis Oberhavel seit drei Wochen vorliegt?

Mit Schreiben des Bevollmächtigten des Inhabers des Fitnessstudios vom 22.04.2020, welches vorab per Telefax übersandt wurde, ist die Öffnung des Fitnessstudios ab dem 01.05.2020 beantragt worden. Entsprechender Posteingang im Fachbereich Gesundheit war am 24.04.2020 zu verzeichnen.

2. Trifft es zu, dass dem Studiobetreiber bis heute keine Rückmeldung gegeben wurde? Wenn ja, warum nicht? Wurde denn wenigstens eine Eingangsbestätigung versendet und wenn ja, wann?

Eine schriftliche Rückmeldung erfolgte nicht. Im Rahmen mehrerer Telefonate zwischen dem Bevollmächtigten des Inhabers des Fitnessstudios und dem FB Gesundheit wurde dem Bevollmächtigten sowohl der Eingang des Antrags bestätigt als auch die Zwischennachricht erteilt, dass der Vorgang in Bearbeitung sei. Auf das hohe Anfrage-/Antragsaufkommen angesichts der Corona-Pandemie wurde verwiesen. Die zusätzliche Versendung einer schriftlichen Eingangsbestätigung erfolgte nicht.

3. Wie viele Beschäftigte sind in der Kreisverwaltung Oberhavel mit der Bearbeitung dieses sowie vergleichbarer Anträge befasst? Reicht die Anzahl der eingesetzten Beschäftigten aus Ihrer Sicht aus oder benötigen Sie mehr Personal hierfür?

Der besonderen Situation angesichts der Corona-Pandemie geschuldet, sind zahlreiche Mitarbeiter der Kreisverwaltung mit der Bearbeitung von Anfragen/Anträgen befasst. Der FB Gesundheit arbeitet eng mit dem Verwaltungsstab des Landkreises zusammen und wird von diesem auch in personeller Hinsicht unterstützt. Allein im FB Gesundheit sind aktuell



mindestens acht Mitarbeiter mit der Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen/Anträgen befasst. Dabei ist differenziert zu betrachten, dass auch eine Hotline für Bürgeranfragen eingerichtet ist, die insoweit Personal bindet.

Anfragen/Anträge betreffen u. a. den Infektionsschutz, konkrete Hygienemaßnahmen, die Eindämmungsverordnungen, die Quarantäneverordnung, das Versammlungsgesetz, die Anordnungen von Absonderungen oder Isolationen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Der Personalbedarf ist der stetig zunehmenden Anzahl von Anfragen/Anträgen regelmäßig angepasst und Personal aufgestockt worden.

4. Können Sie mitteilen, weshalb die Prüfung des Antrages so umfangreich ist, dass hierfür drei Wochen nicht ausreichen (unterstellend, dass der Antrag dem Landkreis seit etwa drei Wochen vorliegt)?

Es handelt sich um einen komplexen Sachverhalt. Ohne hier auf Details im Einzelfall eingehen zu können (schwebendes Verfahren), wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der regelmäßig fortgeschriebenen landesrechtlichen Bestimmungen (u. a. die Eindämmungsverordnung) dieser und vergleichbare Anträge die Abwägung zwischen den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (Schutz der Gemeinschaft vor Gefahr und Ausbreitung des Coronavirus als Infektionskrankheit) und den Interessen der Betroffenen bzw. der jeweiligen Antragsteller verlangen.

5. Dem Zeitungsbericht zufolge, gibt es derzeit ein sehr hohes Anfrageaufkommen. Bedeutet dies, dass weitere ähnliche oder gleichartige Anträge bei Ihnen zur Bearbeitung liegen? Wenn ja, wie viele? Mit welcher durchschnittlichen Bearbeitungszeit ist hier zu rechnen?

Mit Beginn der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2/COVID 19 in der Bundesrepublik ist auch beim Landkreis Oberhavel, insbesondere im Bereich des FB Gesundheit - Gesundheitsamt -, ein hohes Anfrage-/Antragsaufkommen festzustellen, welches zunächst kontinuierlich anstieg und mit Inkrafttreten jeder neuen Rechtsverordnung einen erheblichen Zuwachs neuer Anfragen/Anträge bedeutet.

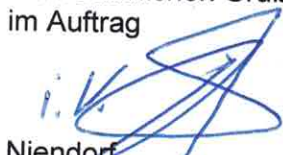
Zu bearbeitende Anfragen/Anträge werden mündlich gestellt und/oder gehen schriftlich per E-Mail und/oder per Post ein. Zahlenmäßig werden diese nicht erfasst. Aufgrund der Tatsache, dass diese häufig mehrmals an verschiedenen Stellen und in unterschiedlicher Form eingehen bzw. eingereicht werden, ist eine erhebliche Anzahl von Dopplungen nicht zu vermeiden. Ähnliche oder gleichartige Anträge liegen vor.

Da jeder Fall nach Umfang und Schwierigkeit anders gelagert und jeder Sachverhalt gesondert zu beurteilen ist, ist eine durchschnittliche Bearbeitungszeit nicht zu ermitteln.

6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bearbeitung der Anträge (Datum, drohender wirtschaftlicher Schaden, sonstige Kriterien)?

Das Interesse der Anfragenden/Antragsteller wird als gleichwertig erachtet, so dass die jeweiligen Begehren nach Art und Umfang sukzessive abgearbeitet werden und grundsätzlich eine zeitnahe Beantwortung erfolgen soll. Termingebundene Ansinnen (z.B. Beerdigungen/Trauerferien, Hochzeiten, Anmeldungen von Versammlungen o.ä.) werden rechtzeitig vor dem konkreten Datum des Ereignisses/der Durchführung bearbeitet und beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Niendorf
Dezernentin für Bildung, Jugend und Gesundheit